

Preisblatt 2026

Gebühren- und Beitragssätze der Südeifelwerke AöR

gemäß den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes i.V.m. § 1 IV Entgeltsatzung Abwasser, hat der Verwaltungsrat der Südeifelwerke AöR in der Sitzung am 05.03.2026 die für das Jahr 2026 gültigen Gebühren- und Beitragssätze beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht werden:

Abwasserbeseitigung

A) Laufende Entgelte

1. Schmutzwasserbeseitigung

a. Benutzungsgebühr für die Einleitung in öffentliche Abwasseranlagen je m ³ Frischwasserverbrauch	4,40 €
b. Grundgebühr	
a) nach Wohneinheiten (WE) für jede Wohneinheit	60,00 €
b) nach Einwohnergleichwerten (EGW) je Einwohnergleichwert	15,00 €
c. Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser je m ² beitragsfähiger Grundstücksfläche	0,07 €
d. Zählergebühr (Abwasserzähler) je Hauswasserzähler bis QN 2,5 zur Ermittlung der nicht der Kanalisation zugeführten Wassermenge	36,00 €
e. Entsorgung Fäkalschlamm/Wasser aus privaten Anlagen nach Aufwand zzgl. Gebühr für die kommunale Behandlung des Fäkalschlammes / -wassers je cbm angelieferter Menge	16,50 €
d. Abwasserabgabe für Kleininleiter je Person	17,90 €

2. Niederschlagswasserbeseitigung

a. Wiederkehrender Beitrag je m ² Abflussfläche	0,25 €
b. Benutzungsgebühr je m ² bebauter, befestigter und angeschlossener Fläche	0,31 €

Für die laufenden Entgelte werden gemäß § 7 Abs. 5 Kommunalabgabengesetz (KAG) Vorausleistungen nach dem voraussichtlichen Entgelt für das lfd. Jahr erhoben.

B) Einmalige Entgelte

1. Schmutzwasserbeseitigung

Einmaliger Beitrag Leitungsnetz Schmutzwasserbeseitigung für die erstmalige Herstellung je m ² beitragsfähiger Grundstücksfläche	3,38 €
---	--------

2. Niederschlagswasserbeseitigung

Einmaliger Beitrag Leitungsnetz Niederschlagswasserbeseitigung für die erstmalige Herstellung je m ² Abflussfläche	4,94 €
---	--------

C) Laufende Kostenbeteiligung der Ortsgemeinden an der Straßenentwässerung für Gemeindestraßen, Wege und Plätze

Laufende Kostenbeteiligung je m ² entwässerte Straßenfläche	0,77 €
--	--------